

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Dornhausen „Am Hubfeld“ - Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Theilenhofen hat in seiner Sitzung am 20.01.2022 für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 436 (Teilfläche), 437, 437/2, 437/3, 438, 438/1, 438/3, 439, 439/9, 439/10 sowie 439/11, alle Gemarkung Dornhausen, die 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Dornhausen „Am Hubfeld“ beschlossen. Der Satzungsentwurf mit Begründung wurde ebenfalls in der Sitzung vom 20.01.2022 gebilligt und die Auslegung im Rahmen des vereinfachten Verfahrens (§ 13 BauGB) beschlossen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Die Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) findet in der Zeit vom

28.04.2022 bis einschließlich 27.05.2022

statt. Während dieser Zeit liegen die Unterlagen (Änderungssatzungsentwurf inkl. Begründung) in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, und zusätzlich Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann aus. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen weist auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09831/6774-20) oder per Mail (vg.schnotz@vggunzenhausen.de) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen unabdingbar ist, kann diese nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09831/6774-20) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass die Einsichtnahme nur einzeln erfolgen kann. Ferner ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich auch in elektronischer Form per E-Mail (vg.schnotz@vggunzenhausen.de), oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gunzenhausen, 27.04.2022
Gemeinde Theilenhofen


Schnotz

Aushang am: 21.04.2022
Abnahme am: 27.05.2022